



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat**

MC.DEC/1/18
5 December 2018

GERMAN
Original: ENGLISH

**BESCHLUSS Nr. 1/18
OSZE-VORSITZ IM JAHR 2020**

Der Ministerrat

beschließt, dass Albanien im Jahr 2020 den Vorsitz in der OSZE führen wird.

MC.DEC/1/18
5 December 2018
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Serbiens:

„Die Delegation Serbiens möchte im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2020 folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Republik Serbien hat sich dem Konsens über diesen Beschluss in der Überzeugung angeschlossen, dass die Betrauung der Republik Albanien mit dem Vorsitz in unserer Organisation eine Chance zur Förderung der Westbalkanregion bietet und zur Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit beitragen wird, auch zu den Bestrebungen aller unserer Länder in Richtung eines Beitritts zur Europäischen Union.

Angesichts der Auffassungsunterschiede unter den OSZE-Teilnehmerstaaten in der Kosovo-Frage und angesichts Albanien nachdrücklicher Unterstützung für die einseitig erklärte Unabhängigkeit der serbischen Autonomen Provinz Kosovo und Metochien sowie seiner Führungsrolle bei deren Förderung (wie sie unter anderem aus der interpretativen Erklärung Albanien in der Anlage zum Ministerratsbeschluss Nr. 1/12 und seiner unter der Dokumentennummer PC.DEL/1195/18 im Ständigen Rat abgegebenen Erklärung hervorgeht) erwarten wir jedoch, dass Albanien wie jedes andere Vorsitzland auch seine nationale Agenda 2020 hintanstellen und im Einklang mit Resolution Nr. 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrats und mit den OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen – wie sie sich insbesondere aus der Schlussakte von Helsinki von 1975 ergeben – sowie im uneingeschränkten Bekenntnis zur statusneutralen Haltung der OSZE in der Kosovo-Frage seine Aufgaben verantwortungsvoll, transparent und unvoreingenommen erfüllen wird.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns dem Konsens in dem Verständnis angeschlossen, dass Albanien während seines OSZE-Vorsitzes alle Entscheidungen in Bezug auf die Frage betreffend Kosovo und Metochien sowie die OSZE-Mission im Kosovo (OMiK) auf transparente Weise, in umfassender Zusammenarbeit und Absprache mit den anderen Troika-Mitgliedern sowie im Einvernehmen mit diesen trifft.

Wir begrüßen das Bekenntnis Albanien zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE und unter vollständiger Einhaltung des 2002 beim zehnten Treffen des Ministerrats in Porto verabschiedeten Beschlusses Nr. 8 über die Rolle des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, insbesondere von dessen Absatz 2, dem

zufolge der Vorsitz dafür Sorge trägt, „dass seine Handlungen nicht von den einvernehmlichen Standpunkten aller Teilnehmerstaaten abweichen und dass die gesamte Bandbreite der Meinungen der Teilnehmerstaaten berücksichtigt wird“; dieses wurde auch im Schreiben des albanischen Außenministers an den Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister für auswärtige Angelegenheiten Serbiens vom 28. November 2018 zum Ausdruck gebracht.

Wir erwarten vom albanischen Vorsitz die Einhaltung und Wahrung des Konsensprinzips der OSZE und die Unterlassung jeglicher Handlung, die nicht mit der Statusneutralität unserer Organisation auf Grundlage der Resolution Nr. 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrats, dem nach wie vor einzigen Rahmen für die Tätigkeit der OSZE-Mission im Kosovo, vereinbar ist.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit unser Nachbarland, die Republik Albanien, erneut zur Übernahme dieser wichtigen Aufgabe beglückwünschen und ihm unsere volle Unterstützung anbieten. Serbien ist gerne bereit, seine im Zuge des OSZE-Vorsitzes 2015 gemachten Erfahrungen weiterzugeben.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beifügen sowie ins Journal des Tages aufnehmen zu lassen.“

MC.DEC/1/18
5 December 2018
Attachment 2

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wenn wir uns dem Konsens zum Beschluss des OSZE-Ministerrats über den Vorsitz Albaniens in der OSZE im Jahr 2020 anschließen, gehen wir davon aus, dass Albanien die Bestimmungen von Beschluss Nr. 8 des OSZE-Ministerratstreffens von Porto 2002 über die Rolle des amtierenden Vorsitzes der OSZE strikt befolgen und dafür Sorge tragen wird, dass seine Handlungen nicht von den einvernehmlichen Standpunkten aller Teilnehmerstaaten abweichen und dass dabei die gesamte Bandbreite der Meinungen der Teilnehmerstaaten berücksichtigt wird.

Ebenso erwarten wir, dass öffentliche Erklärungen des amtierenden Vorsitzes der OSZE im Einklang mit Beschluss Nr. 485 vom 28. Juni 2002 des Ständigen Rates der OSZE und unter Einhaltung der grundlegenden Konsensregel der OSZE abgegeben werden.

Dies gilt ausnahmslos für alle OSZE-Aktivitäten betreffend den Kosovo auf der Grundlage von Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beifügen und in das Journal des Tages aufnehmen zu lassen.“